



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Festanstellung einer Familienhebamme und / oder einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in

beim Kreisjugendamt im Bereich Frühe Hilfen

TO 3

Jugendhilfeausschuss am 04.10.2021

Verortung und Bedeutung der FamH und FGKiKP in den Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen als interdisziplinärer Ansatz



Die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Die Frühen Hilfen sind Anlaufstelle für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, wenn es um Informationen und Beratung bezüglich Unterstützungsangebote und Fragen in der Erziehung geht. Auch die psychosoziale Unterstützung und Alltagsentlastung von Familien in besonderen Lebenslagen ist Aufgabe der Frühen Hilfen.



FRÜHE HILFEN SIND:

- freiwillig
- kostenlos
- vertraulich
- präventiv
- einfach zu erreichen

Überraschend. STARK.



www.fruehe-hilfen-gp.de

LANDKREIS GÖPPINGEN

Johanna, 6

„... Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)...“

(§ 1, Abs. 4. KKG Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung)

Der Bedarf und die Notwendigkeit der Unterstützung durch Familienhebammen oder Familien-, Kinder- und Gesundheitskrankenpfleger*innen für bestimmte Bedarfe in Familien steht außer Frage!

Zusammenfassung der relevanten Aspekte im Hinblick auf die vorgestellten Varianten

Pro Honorarkräfte

Aktuelle Handhabung

- Bedarfsdeckung aktuell weitestgehend gewährleistet
- Keine dauerhaft festgelegten Personalkosten – dadurch mehr Flexibilität im Kostenbereich
- Höhere Flexibilität in der Auswahl der zum Einsatz kommenden FamH bzw. FGKiKP
- Vorhandene Kooperationsstrukturen mit dem Gesundheitswesen
- Gewachsene und gut funktionierende Strukturen und Handlungsabläufe
- Tragfähige Einbettung in ein Gesamtkonzept der Frühen Hilfen

Pro Festanstellung beim Landkreis

- Einfachere und schnelle Vermittlung und Absprachen – auch mit dem Sozialen Dienst
- Schnelle und flexible Verfügbarkeit für Einsätze
- Bessere Einbindung in das Team Frühe Hilfen – auch pädagogisch (Grundhaltungen, Ansätze, etc.)
- Vorhandene Kooperationsstrukturen mit dem Gesundheitswesen
- Gemeinsame Planung und Koordinierung von Einsätzen
- Unkomplizierte „präventive“ Einsatzmöglichkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Bedarfsfall
- Schnell verfügbare Kapazitäten der FamH bzw. FGKiKPs für akute Bedarfsfälle
- Enge und einfachere Vernetzung mit dem bestehenden Pool der Honorarkräfte
- Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung bei mehreren festangestellten Kräften

Pro Festanstellung beim Träger

- Niedrigschwelliges Erreichen (bei Festanstellung beim Träger) – „keine Hürde Jugendamt“.
- Vermeidung von Stigmatisierung durch die Entkopplung vom Jugendamt
- Vorhandenes sozialpädagogisches Team mit Strukturen der kollegialen Beratung und Supervision
- Neue Impulse durch externen Träger
- Neue Kooperationsmöglichkeiten und -strukturen
- Schnell verfügbare Kapazitäten der FamH bzw. FGKiKPs für akute Bedarfsfälle
- Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung bei mehreren festangestellten Kräften